Formular zur Überprüfung der Umsetzung der Ziele der "Lokalen Agenda 21"

Sitzungsvorlage: Nr. XXX/ 2020

Bebauungsplan Nr. 108 "In der Graslake, Jesinghauser Straße"

• Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Stadt Schwelm hat in seiner Sitzung am 11.12.2003 die nachfolgend zu überprüfenden Gesichtspunkte als "Lokale Agenda 21 Schwelm" beschlossen

Handlungsfeld 1 Bodenschutz				
Leitlinie	Leitlinie berück- sichtigt	Leitlinie nicht berücks.	Leitlinie nicht betroffen	Bemerkung
1.1 Vorrangige Nutzung von Brachflächen	X			
1.2 Präferierung der Innenentwicklung vor Außenentwicklung, Nutzung von Baulücken	Х			
1.3 Nachhaltige Förderung und Sicherung vorhandener und ansiedlungswilliger Unternehmen	х			
1.4 Erhaltung von Grünflächen		X		
1.5 Begrenzung und Rückbau der Versiegelung		Х		
1.6 Bessere Ausnutzung der Wohnflächen			х	
1.7 Schutz des Bodens vor Schadstoffen			х	
1.8 Sanierung von Altlastenflächen			x	

Handlungsfeld 2 Stadtattraktivität				
Leitlinie	Leitlinie berück- sichtigt	Leitlinie nicht berücks.	Leitlinie nicht betroffen	Bemerkung
2.1 Bessere Nutzung des bestehenden Wohnraumes			Х	
2.2 Förderung der Begrünung im innerstädtischen Bereich			Х	
2.3 Schaffung, Erhalt und Ausbau von Flächen zur Begegnung und Freizeitgestaltung			х	
2.4 Vermeidung von Angsträumen			X	
2.5 Schaffung und Erhalt nahe gelegener Einkaufsmöglichkeiten			Х	

Handlungsfeld 3 Individualverkehr					
Leitlinie	Leitlinie berück- sichtigt	Leitlinie nicht berücks.	Leitlinie nicht betroffen	Bemerkung	
3.1 Fernhaltung des Durchgangs-KFZ-Verkehrs aus Wohngebieten		Х			
3.2 Stärkung der Fuß- und Radwegeverbindungen			Х		
3.3 Förderung des ÖPNV			X		
3.4 Minderung der LKW-Verkehr-Belastungen		Х			

Handlungsfeld 4 Entwicklungspolitik					
Leitlinie	Leitlinie berück- sichtigt	Leitlinie nicht berücks.	Leitlinie nicht betroffen	Bemerkung	
4.1 Förderung der Zusammenarbeit entwicklungspolitisch engagierter Gruppen			X		
4.2 Aufzeigung lokaler Aspekte mit entwicklungspolitischer Auswirkung			Х		

Handlungsfeld 5 Wirtschaft				
Leitlinie	Leitlinie berück- sichtigt	Leitlinie nicht berücks.	Leitlinie nicht betroffen	Bemerkung
5.1 Förderung der Schwelmer Wirtschaft	Х			
5.2 Nutzung von Brachflächen	Х			

Handlungsfeld 6 Naturschutz				
Leitlinie	Leitlinie berück- sichtigt	Leitlinie nicht berücks.	Leitlinie nicht betroffen	Bemerkung
6.1 Berücksichtigung und Förderung des Artenschutzes			Х	
6.2 Förderung der Umweltbildung		Х		

Handlungsfeld 7 Klima				
Leitlinie	Leitlinie berück- sichtigt	Leitlinie nicht berücks.	Leitlinie nicht betroffen	Bemerkung
7.1 Berücksichtigung des Klimaschutzes	Х			ggf. Photovoltaik, E-Tankstellen, Gründach
7.2 Förderung von Maßnahmen zur Luftreinhaltung	Х			ggf. Photovoltaik, E-Tankstellen, Gründach

Handlungsfeld 8 Energie				
Leitlinie	Leitlinie berück- sichtigt	Leitlinie nicht berücks.	Leitlinie nicht betroffen	Bemerkung
8.1 Nutzung und Förderung regenerativer Energien	Х			ggf. Photovoltaik, E-Tankstellen, Gründach
8.2 Energieeinsparung in öffentlichen Gebäuden			Х	
8.3 Energieeinsparung in privaten Haushalten und Gewerbebetrieben	Х			

Handlungsfeld 9 Wasser				
Leitlinie	Leitlinie berück- sichtigt	Leitlinie nicht berücks.	Leitlinie nicht betroffen	Bemerkung
9.1 Förderung von Maßnahmen zur Wassereinsparung im Haushalt			Х	
9.2 Förderung der Regen- und Brauchwassernutzung			Х	

Handlungsfeld 10 Abfall				
Leitlinie	Leitlinie berück- sichtigt	Leitlinie nicht berücks.	Leitlinie nicht betroffen	Bemerkung
10.1 Förderung der Abfallvermeidung			Х	
10.2 Förderung des Recycling			Х	
10.3 Beachtung und Förderung umweltgerechter Entsorgung			Х	

Handlungsfeld 11 Nachbarschaftshilfe					
Leitlinie	Leitlinie berück- sichtigt	Leitlinie nicht berücks.	Leitlinie nicht betroffen	Bemerkung	
11.1 Förderung der sozialen Vernetzung			Х		
11.2 Förderung sozial orientierter Einrichtungen und Gruppen			Х		